



WIEN – Angesichts des kommenden Winters appelliert die Ärztekammer für Wien an die Politik, die Verfügbarkeit elementar wichtiger Medikamente wie Antibiotika und Schmerzmittel sicherzustellen. Im vergangenen Winter waren einige Medikamente nur stark eingeschränkt verfügbar. Das dürfe sich auf keinen Fall wiederholen, sagt Kinderarzt George Zabaneh, Obmann der Sektion der zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten Ärzte der Ärztekammer für Wien. Er adressiert seine Forderungen an Gesundheitsminister Johannes Rauch.

Wir wollen Gesundheitsminister Johannes Rauch an sein Versprechen erinnern, dass Medikamente ohne Einschränkung verfügbar sein müssten.

Zabaneh: „Aufgrund der untragbaren Situation im letzten Winter gab es Diskussionen um Medikamentenlager und die Wichtigkeit einer stabilen landeseigenen Produktion. Das Thema scheint mir etwas eingeschlafen zu sein – und das zu einem sehr schlechten Zeitpunkt, denn viele Eltern fragen mich, wie

sie für ihre Kinder in den nächsten Monaten vorsorgen sollen.“ Ein Horten von Antibiotika oder Schmerzmitteln seitens privater Haushalte sei aber tunlichst zu vermeiden. Deshalb müsse die Politik handeln: „Anreize für die pharmazeutische Industrie, wie sie vonseiten der Bundesregierung angedacht werden, greifen ja nicht sofort“, so Zabaneh.

„Wir wollen Gesundheitsminister Johannes Rauch an sein Versprechen erinnern, dass Medikamente ohne Einschränkung verfügbar sein müssten. Patienten, Eltern, Kinder, Ärzte, Apotheker: Wir alle würden gerne wissen, wie weit allfällige Planungen betreffend Medikamentenversorgung in Österreich fortgeschritten sind. Absichtserklärungen und eher langfristig angelegte Pläne auf EU-Ebene helfen uns nicht über den nächsten Winter“, mahnt Zabaneh. Die zu erwartenden Herausforderungen mit Infektionskrankheiten wie Corona und Grippe würden konkrete Vorhaben notwendig machen.

Jetzt habe man noch Zeit, um etwaige Lücken zu füllen – „in ein bis zwei Monaten nicht mehr“, sagt Zabaneh. Als Best-Practice-Beispiel nennt Zabaneh Frankreich. Die Regierung in Paris hatte dieses Jahr angekündigt, nicht länger von Importen aus nichteuropäischen Ländern abhängig sein zu wollen und bereits im Laufe des Jahres für die Herstellung des pharmazeutischen Rohstoffs oder des Endprodukts im eigenen Land zu sorgen. Im Fokus sollen vor allem Schmerz- und Krebsmedikamente stehen. [DI](#)

Quelle: www.medinlive.at

Gesundheitsausgaben in Österreich

10,6 Mrd. Euro private Zahlungen.

WIEN – Der aktuelle OECD „Health at a Glance“-Bericht zeigt, wie groß die Belastungen der österreichischen Patienten mit privaten Zuzahlungen für Gesundheitsleistungen bereits geworden sind. Von den insgesamt 49 Mrd. Euro Gesundheitsausgaben sind bereits 23 Prozent aus den privaten Taschen der Patienten bezahlt. Damit tragen die Versicherten bereits mehr als 1.000 Euro pro Kopf und Jahr privat für die Gesundheit bei, zusätzlich zu den Beitragszahlungen an die Sozialversicherung und Steuern.

ÖGK-Obmann Andreas Huss: „Die Geschichte, dass Österreich im Spitzenfeld der Gesundheitsausgaben liegt, ist eine Mär. Nimmt man die Privatzahlungen heraus, liegen wir laut OECD sogar unter dem Europa-Schnitt. Nimmt man die Privatzahlungen im Verhältnis zur Kaufkraft, sind wir Spitzenreiter bei den Privatausgaben und nicht bei den öffentlichen Ausgaben. Das muss sich dringend ändern, denn in Zeiten der Teuerung müssen die Versicherten entlastet werden, indem wieder mehr öffentliches Geld vor allem in die ambulante Versorgung investiert wird. Es muss jetzt endlich Schluss sein mit dem Sparen auf dem Rücken der PatientInnen.“

Von den 10,6 Mrd. Euro Privatausgaben werden in Österreich unter anderem 2,6 Mrd. Euro für Hilfe durch Gesundheitsdienstleister (vorrangig Zahnärzte) ausgegeben, 1,8 Mrd. Euro werden für Medikamente ausgegeben und ca. 1,1 Mrd. für Heilbehelfe und Hilfsmittel wie beispielsweise Brillen, Hörgeräte und Prothesen. 2,5 Mrd. Euro werden für eine private Krankenversicherung ausgegeben, die wiederum nur 1,4 Mrd. davon für konkrete Leistungen ausgeben.

Andreas Huss: „Im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen gibt es jetzt die Chance, den Gesundheitsbereich wieder mit genügend öffentlichen Mitteln auszustatten und vor allem die Versorgung auf Kassenkosten wieder auf Vordermann zu bringen, sowohl bei den ÄrztInnen als auch bei den anderen Gesundheitsberufen. Idealerweise passiert das mit dem Ausbau der Primärversorgungszentren und in anderen größeren Versorgungseinheiten. Zusätzlich braucht es eine Entlastung durch den Aufbau eines öffentlichen Impfprogramms für Erwachsene, Verbesserungen bei den Zahnleistungen, der psychosozialen Versorgung und einer Reduktion bei den Zuzahlungen bei den Heilbehelfen und Hilfsmitteln.“ [DI](#)

Quelle: Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter



Medizinprodukteregelung

Anforderungen an Gesundheitseinrichtungen und Angehörige von Gesundheitsberufen.

WIEN – Fachpersonen, die Medizinprodukte anwenden oder betreiben, sowie technische Sicherheitsbeauftragte von Krankenanstalten, haben schwerwiegende Vorkommnisse, die ihnen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit bekannt geworden sind, unverzüglich dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) zu melden. Der Hersteller oder gegebenenfalls der Bevollmächtigte des Produktes ist ebenfalls darüber zu informieren. Bei Krankenanstalten haben diese, außer bei sonstiger Gefahr im Verzug, einheitlich im Wege des ärztlichen Leiters zu erfolgen. Als schwerwiegendes Vorkommnis wird ein Vorkommnis bezeichnet, das direkt oder indirekt eine der nachstehenden Folgen hatte, hätte haben können oder haben könnte:

1. den Tod eines Patienten, Anwenders oder einer anderen Person,
2. die vorübergehende oder dauerhafte schwerwiegende Verschlechterung des Gesundheitszustandes eines Patienten, Anwenders oder anderer Personen,
3. eine schwerwiegende Gefahr für die öffentliche Gesundheit.

Besteht der Verdacht auf Fälschung eines Medizinproduktes, so ist dies unverzüglich dem BASG zu melden.

In Vorkommnisse involvierte Produkte dürfen nicht vernichtet werden, sondern sind einer Ursachenanalyse zuzuführen. In diesem Zusammenhang ist die Einrichtung des Gesundheitswesens verpflichtet, die Rechtsposition des Patienten oder allfälliger Hinterbliebener im Hinblick auf die Bedeutung des Medizinproduktes für die Durchsetzung allfälliger Haftungsansprüche zu wahren.

Information der Patienten über Gesundheitsgefährdungen durch Implantate

Im Zusammenhang mit

- Sicherheitsanweisungen im Feld oder
- Mitteilungen des BASG über bestehende Gesundheitsgefahren durch Implantate,

haben die für die Implantation verantwortlichen Gesundheitseinrichtungen oder Ärzte ihre Patienten nachweislich und ohne unnötigen Aufschub über die Gesundheitsgefährdungen durch Implantate zu informieren.

System zur eindeutigen Produktidentifikation

Gesundheitseinrichtungen sind verpflichtet, die eindeutige Produktkennung (Unique Device Identifier – UDI) von implantierbaren Produkten der Klasse III, die sie abgegeben oder bezogen haben, zu erfassen und zu speichern. Das Erfassen und Speichern sollten vorzugsweise auf elektronischem Wege stattfinden. Zudem ist die UDI bei Meldungen zu schwerwiegenden Vorkommnissen anzugeben, um eine korrekte Identifizierung des betroffenen Produktes zu ermöglichen. Mit der MDR und der IVDR wurde ein neues System zur eindeutigen Produktidentifikation, das sogenannte Unique Device Identification system („UDI-System“), eingeführt. Das UDI-System soll die Identifizierung und Rückverfolgung von Medizinprodukten erleichtern. Der Hersteller bringt dafür eine UDI auf dem Produkt selbst sowie auf allen höheren Verpackungsebenen an. Die UDI stellt eine zusätzliche Kennzeichnung dar und wird in der Regel sowohl maschinenlesbar (beispielsweise durch lineare 1D-Strichcodes, 2D-Matrix-Strichcodes oder RFID) als auch in für Menschen lesbarer Form (als numerischer oder alphanumerischer Code) angeführt. Für die Implementierung des UDI-Systems sind je nach Risikoklasse des Produktes unterschiedliche Übergangsfristen festgelegt. Ab Mai 2027 wird die UDI auf Produkten sämtlicher Risikoklassen zu finden sein. [DI](#)

Quelle: BASG

